

Titel der Drucksache:

Kleingartenanlage "Marienhöhe"

Drucksache

**2062/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

von der Umsetzung des Bebauungsplanes BRV606 sind 21 Kleingärten der Anlage "Marienhöhe" betroffen. Die Hauptanlage ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und als Dauerkleingartenanlage im Flächennutzungsplan dargestellt.

Es gibt Bestrebungen von Pächtern der 21 betroffenen Kleingärten, ihren Garten vorfristig abzugeben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2018:

- 1.) Wie, wann, von wem und in welcher Höhe werden die Pächter der 21 Kleingärten entschädigt?
- 2.) Erfolgt eine Entschädigung bei vorfristiger Kündigung des Pachtvertrages? Wenn ja, wie und in welcher Höhe. Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Wie kann die Hauptanlage dauerhaft als Dauerkleingartenanlage erhalten bleiben?

28.09.2018, gez. 

Datum, Unterschrift